

Dörfer zeigen Kunst 2024 – 19. Ausstellung

- **Ausstellungszeitraum 2024– 20.07. bis 11.08.2024**
Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag 13 – 18 Uhr.
- **Zentrale Eröffnungsveranstaltung am 19.07.2024, 19 Uhr,**
Ev. Gemeindezentrum Groß Grönau, Berliner Straße
- **An jedem Ausstellungsort stellen mindestens 2 Künstler/innen aus, die**
Entscheidung über die Anzahl liegt in den jeweiligen Gemeinden. Alle
Ausstellungsorte sind zeitgleich geöffnet und in jedem Ausstellungsraum muss
während der Öffnungszeiten wenigstens 1 Künstler/in anwesend sein.
- **Jede Gemeinde entscheidet selbst, ob ein Gästebuch ausgelegt wird, je**
Gemeinde gibt es eine/n Ansprechpartner/in für die Bürgermeisterin/den
Bürgermeister bzw. das Amt.
- **Gemeindliche Veranstaltungen werden in der jeweiligen Gemeinde geplant**
und durchgeführt. Für einige besondere Veranstaltungen ist der Abschluss
einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung erforderlich. Rückfragen hierzu ggf.
bei Herrn Müllers, Amt Lauenburgische Seen, Tel. 04541/8002-25, Mail:
muellers@amt-lauenburgische-seen.de.

Die MIDNIGHT-ART in der Gemeinde Thandorf findet im Jahr 2024 am
27.07.2024, **ab 19 Uhr** statt. Vielleicht kann dieses Datum bei den
gemeindlichen Planungen mit berücksichtigt werden.

In der Gemeinde Groß Disnack wird für das 3. Wochenende (03./04.08.2024)
eine besondere Veranstaltung geplant. Auch dieses bitten wir, bei
gemeindlichen Planungen zu berücksichtigen.

- **Folgende Daten sind für das Programmheft „Dörfer zeigen Kunst“ wichtig:**
Ort der Ausstellung (genaue Postanschrift mit Hausnummer) und Nennung
aller Namen der teilnehmenden Künstler/innen mit der Angabe des jeweiligen
Tätigkeitsfeldes (Kurzwort: z. B. Skulpturen, Oel, Pastell etc.)
Alle zusätzlichen Angebote/Veranstaltungen der Gemeinden – gern mit
Bildern – Veranstaltungstag, -ort, -uhrzeit. Evtl. Kostenbeiträge.

Diese Angaben werden bis spätestens **29.03.2024** benötigt, damit die Daten
an die Grafikerin zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet werden können.

- **Die Überarbeitung der Vita derjenigen Künstler/innen, die schon auf der**
Internetseite eingepflegt sind, bitte nur bei gravierenden Änderungen. Für all
diejenigen, die zum ersten Mal mit dabei sind, erfolgt selbstverständlich eine
Einstellung der Daten.

Es sollen die Daten bekannt gegeben werden, die auch ins Internet gestellt
werden dürfen. **Jeder Künstler/in entscheidet selbst über den Umfang der**
Daten. Die Daten können im **Format jpg, pdf, html** ab sofort geliefert werden.
Die Daten werden dem Amt bis spätestens **24.07.2024** zur Verfügung gestellt.

Max. 3 Bilder als **Dateiformat jpg** + Bild des Künstlers (freiwillig). Die Gestaltung/Pflege der Internetseite erfolgt über das Amt. www.doerfer-zeigen-kunst.de

➤ **Hinweis zum Abschluss einer Versicherung!**

Die seitens des Amtes Lauenburgische Seen abgeschlossene Versicherung beinhaltet lediglich den Diebstahl. Weder Schäden an den Objekten während der Anbringung, während der Ausstellungszeit noch beim Abhängen sind versichert. **Derartige Risiken werden ausschließlich durch die/den ausstellende/n Künstler/innen selbst getragen.**

Zum Abschluss der **Diebstahlversicherung** benötigt das Amt eine **abschließende und genaue Auflistung** der zu versichernden Objekte **bis zum 01.07.2024**. Eine pauschale Versicherung ist **nicht** möglich, nur die Entscheidung, dass einzelne oder alle Objekte nicht versichert werden.

Jeder einzelne Künstler/in muss eine eigene **genaue Auflistung** anfertigen (Name, Name des Objektes/Bildes, Größe, Verkaufspreis). Ein Preis muss auf jeden Fall genannt sein, weil nur diese Summe im Falle des Diebstahls von der Versicherung gezahlt wird. (Max. Versicherungssumme je Objekt 5.000,00 €, max. Versicherung je Künstler/in 10.000,00 €).

Die Aufrechnung der Gesamtsumme ist durch jede/n Künstler/in selbst vorzunehmen.

- An jedem Ausstellungsort befindet sich als gemeinsames Erkennungsmerkmal eine Windfahne und soweit noch ausreichend vorhanden der „lachende Hecht“ (Metall-Fisch).
- Die Ausschilderung erfolgt über die seitens des Amtes beauftragte Firma. Weiteres Material kann nur noch durch jede Gemeinde selbst veranlasst werden.

gez. Raben-Johns